

VI.

Die Bevölkerung.

Nach dem Inslebentreten der unabhängigen Regierung des ungarischen Staates machte sich sehr bald die Nothwendigkeit einer genauen Kenntniss des neueren Standes der Bevölkerung fühlbar. Die so vielfach veränderten Verhältnisse, welche Ungarn seit dem Jahre 1867 durchlebte, erlaubten es nicht mehr, die Daten der in der österreichisch-ungarischen Monarchie zuletzt im Jahre 1857 durchgeführten Volkszählung zu benützen. Es musste daher für die Erlangung neuer Daten gesorgt werden, und wurde zu diesem Behufe eine Volkszählung in Ungarn angeordnet, welche nicht nur die erste war, die von der ungarischen Regierung durchgeführt wurde, sondern auch die erste, bei welcher man auf die bestehenden Verhältnisse und neuesten Anforderungen der Wissenschaft entsprechende Rücksicht nahm.

In Anbetracht der grossen Wichtigkeit, welche in neuester Zeit den Ergebnissen der Volkszählung und der Art und Weise ihrer Durchführung überall beigelegt wird, erscheint es gerechtfertigt, wenn das dabei beobachtete Verfahren kurz skizzirt wird.

1. Die Volkszählung und deren Ergebnisse.

Die Basis der in den Ländern der ungarischen Krone am Beginn des Jahres 1870 durchgeführten Volkszählung bildete der III. Gesetz Artikel des Jahres 1869. Mit dem Vollzug dieses Gesetzes wurden der Minister des Innern, der Minister für Landwirthschaft, Industrie und Handel und der Minister für Landes-Vertheidigung betraut, während bezüglich Croatiens und Slavoniens die Durchführung der dortigen Landes-Regierung überlassen war.